

TRAKTANDEN

1. Schlussberatung und Beschlussfassung zur Einführung der neuen Statuten der «Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte»
 2. Wahlen
 - a) Gesellschaftsrat
 - b) Präsident
 - c) Vizepräsident
 - d) Quästor
 3. Vorstellung der Abteilungen; wird ersetzt durch dringliche Beschlussfassung über eine Resolution zur Archivierung der Akten der UEK
 4. Varia
-

Begrüssung durch den Präsidenten

1. Statuten:
Es wird keine allgemeine Eintretensdebatte mehr gewünscht. Sofort Detailberatung. (Als juristischer Berater fungiert lic. iur. Konrad Sahlfeld, Basel). Die GV beschliesst in der Schlussberatung folgende Korrekturen am Statuten-Entwurf:

1.1. sprachliche Korrekturen:¹

- ?? Es wird beschlossen, in den Traktanden durchgehend die männliche und weibliche Form zu verwenden.
- ?? Ersatz von “Wirtschaftliche Unternehmen und Institutionen” durch “Institutionen und wirtschaftliche Unternehmen”. Betrifft §7b.3, §18 und 19 sowie Titel 3.
- ?? §36.1, 44 c) und l): Ersatz von “Kommunikationsplattform (Intranet)” durch “interne Kommunikationsplattform”

¹ Weitere in der Schlussberatung beschlossene Änderungen, die rein sprachlicher Natur sind, werden im Protokoll nicht einzeln aufgeführt.

1.2. inhaltliche Korrekturen:

?? §8: es soll neu als Absatz 5 aufgenommen werden: “In begründeten Fällen kann der Gesellschaftsrat die Aufnahme in die SGG verweigern. Es besteht eine Rekursmöglichkeit an die Generalversammlung”. Der zweite Satz ersetzt zudem den letzten Satz in §11.4. Der Änderungsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

?? §10 soll neu folgendermassen formuliert werden:

Absatz 1: “Einzelmitglieder entrichten einen von der Generalversammlung festzulegenden Jahresbeitrag. Sie haften höchstens in der Höhe dieses Jahresbeitrages.”

Absatz 3: “Immatrikulierte Studierende der Universitäten und Fachhochschulen sowie Schülerinnen und Schüler entrichten gegen Nachweis einen reduzierten Jahresbeitrag. Sie haften höchstens in der Höhe dieses Jahresbeitrages.”

Der Änderungsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

?? Ein Antrag auf den Einschub eines neuen Paragraphen über die Finanzierung der SGG wird grossmehrheitlich abgelehnt.

?? §12.1.a): wird ergänzt mit Einschub “oder mit der Vermittlung der Geschichte”

?? §22.2: Neue Formulierung: “Die Abteilungen sind zentrale Funktionseinheiten der Gesellschaft.”

?? §22.3: Der Antrag auf einen Ersatz der “Untergliederungen” durch “Organisatorische Einheiten” wird grossmehrheitlich abgelehnt.

?? §26.1: Der Antrag, “zwei VizepräsidentInnen” aufzuführen, wird grossmehrheitlich angenommen.

?? 26.1.b) Die Wahl der Revisoren/innen wird aus Absatz 1.c) herausgelöst und in einem neuen Absatz 3 geregelt.

?? §27.1: Die maximale Zahl der Gesellschaftsräte wird weggelassen.

?? §28.n): wird ergänzt mit Zusatz “Er kann auch zusätzliche feste Mitglieder wählen.”

?? §29.1.e: neu werden zwei Vizepräsidenten/innen aufgeführt.

§29.1: neuer Unterpunkt f): “präsiert die Delegiertenversammlung des Verbunds der Kollektivmitglieder.”

?? §34.5: wird ergänzt mit Zusatz “Die Amtszeit der Leitungsfunktion der Abteilung beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.”

?? §35: neuer Unterpunkt b): “schlägt dem Gesellschaftsrat die festen Mitglieder der Abteilung zur Wahl vor.”

?? §39.1: neue, ergänzte Formulierung: “Die Gesellschaft fördert die gesellschaftliche und wissenschaftliche Kommunikation und unterhält zu diesem Zweck zur Zeit folgende Publikationsorgane.

a) Schweizerische Zeitschrift für Geschichte

b) Itinera

c) Bulletin SGG

Wenn es der Wissenschaftsbetrieb als angemessen erscheinen lässt, kann die SGG weitere Publikationsorgane mit spezifischen Zielsetzungen initiieren oder fördern.“. Prof. Kreis als Redaktor der SZG befürwortet diese offene Fassung ausdrücklich. Einstimmig angenommen.

?? §41 neuer Absatz c): “erlässt Richtlinien für die Redaktion und den redaktionellen Beirat”

?? §43.1 Der konsultative Antrag auf den Einschub einer Klausel, welche das Generalsekretariat nebst den arbeitsrechtlichen Vorgaben einer Wiederwahl unterstellt, wird einstimmig abgelehnt.

Die GV deklariert die deutschsprachige Fassung der Statuten als die entscheidende Version, an der sich die anderssprachigen Versionen im Falle von Unklarheiten zu orientieren haben.

Die nach den obigen Punkten korrigierten Statuten der SGG werden von der GV einstimmig angenommen.

2. Wahlen

Der Präsident informiert über das beschlossene Procedere: Damit die SGG sofort funktionstüchtig ist und die Mitwirkenden die notwendige Legitimierung erhalten, wird jetzt der neue Gesellschaftsrat gewählt. Zur Schaffung der nötigen Transparenz, werden die Gewählten an der ordentlichen GV der SGG im Oktober 2001 nochmals bestätigt oder ersetzt. Teilweise werden dann Ersatzwahlen ohnehin notwendig sein. Der/die zweite Vizepräsident/in wird erst im Oktober gewählt. Die Zählung der (3-jährigen) Amtszeiten setzt erst ab diesem Zeitpunkt ein.

Der Präsident berichtet, dass die Gesellschaftsräte der AGGS sukzessive ihre Demission eingereicht hätten, mit Ausnahme von Herrn Prof. Rémy Scheurer, der aber seine Funktion als Vertreter im Nationalrat durchaus auch und effizienter als korrespondierendes Mitglied einer Abteilung wahrnehmen könnte, und Prof. Christoph Graf. Frau Chiqué als dessen persönliche Vertreterin gibt bekannt, dass er sich zur Wiederwahl zur Verfügung stelle. Da die neuen Gesellschaftsräte Vertreter ihrer Abteilung sind, stellt sich die Frage, für welche Abteilung er gewählt werden könnte. Von den Vertretern der in Frage kommenden Abteilungen “Grundlagenerschliessung” und “Tagungen” wird das abgelehnt, da er bisher in den Arbeitsgruppen nicht präsent gewesen ist. Die Abteilung “Grundlagenerschliessung” erklärt sich bereit, Herrn Graf zur Mitarbeit einzuladen, was ihm die Möglichkeit gibt, sich für die Wahlen an der ordentlichen GV im Oktober als Kandidaten aufstellen zu lassen.

- a) Als Gesellschaftsräte werden auf Vorschlag der Abteilungen in geheimer Wahl gewählt.
Irène Herrmann, Sacha Zala (Berufsinteressen)
Susanna Burghartz, Antoine Fleury (Wissenschaftspolitik)
Catherine Bosshart, Barbara Koller (Tagungen)
Hans-Jörg Gilomen, Anton Gössi (Grundlagenerschliessung)
Peter Haber, Bertrand Müller (Kommunikation)

(ausgezählt wurden 32 Wahlzettel, davon 31 unveränderte, 1 verändert)

b)-d) Der geschäftsführender Ausschuss (Präsident, Vizepräs., Quästor) wird in corpore gewählt (1 Gegenstimme, keine Enthaltung)

3. Resolution (neu)

Dr. Peter Hug präsentiert den Text für eine Resolution “Die Akten der UEK gehören ins Schweizerische Bundesarchiv”. Das Anliegen ist für eine historische Fachgesellschaft evident. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

4. Varia

a) Ankündigung der 1. ordentlichen GV der SGG und des Historikertages, der im Kanton Basel-Land stattfinden soll:

Termin: definitiv 19. Oktober 2001. Am 18. Oktober 2001, Nachmittags, tagt der Gesellschaftsrat. Das Thema des HistorikerInnentages lautet “Regionalgeschichte” und steht im Zusammenhang mit der Publikation der neuen Baselbieter Kantonsgeschichte. Die Tagung wird von der “Forschungsstelle Baselbieter Geschichte” zusammen mit dem Präsidenten der SGG organisiert.

Für das Protokoll:

sig. Erika Flückiger Strebel (Generalsekretärin)

Bern, 18. April 2001